

Der CDU Kreisvorstand bittet den CDU Kreisparteitag um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Teilsatzung des CDU Kreisverbandes Nordfriesland

§1

- (1) Die Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU), Kreisverband Nordfriesland, ist als Organisation der CDU im Kreis Nordfriesland Glied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein.
- (2) Soweit die folgenden Paragraphen für den Kreisverband Nordfriesland keine gesonderte Regelung vorsehen, gilt die Satzung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein.

§ 2

- (1) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 1. der / dem Kreisvorsitzenden,
 2. den vier stellvertretenden Kreisvorsitzenden,
 3. der Kreisschatzmeisterin / dem Kreisschatzmeister und ihrem / seinem Vertreter/in,

(diese Personen bilden zusammen mit den Ehrenvorsitzenden mit beratender Stimme den geschäftsführenden Kreisvorstand)

4. der / dem Mitgliederbeauftragten
5. sechs Beisitzerinnen / Beisitzer,
6. der Kreispräsidentin / dem Kreispräsidenten / Stellvertreterin / Stellvertreter sofern der CDU angehörend, kraft Amtes,
7. der / dem Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion kraft Amtes.

Der Digitalbeauftragte wird durch Beschluss des Vorstandes bestimmt.

- (2) Die Kreisgeschäftsführerin / der Kreisgeschäftsführer, die Vereinigungsvorsitzenden und die / der Ehrenvorsitzende auf Lebenszeit nehmen an Kreisvorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Kreisfachausschussvorsitzenden können mit beratender Stimme kooptiert werden.

§ 3

Diese Satzung ist auf dem Kreisparteitag am 29. August 2026 beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.